

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna mit Aufschaltung an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna

Stand: März 2018

Kreisstadt Unna
Brandschutz und Rettungswesen

Kreisleitstelle Unna

Florianstraße 1
59423 Unna
Tel.: 02303 / 96 90 - 0
Fax.: 02303/ 96 90 - 55

Florianstraße 5
59423 Unna
Tel.: 02303 / 16001
Fax.: 02303 / 272338

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
 - 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
 - 1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr
2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)
3. Brandmelderzentrale (BMZ)
4. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
5. Brandmelder
 - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 5.1.1 Projektierung
 - 5.1.2 Melder in Treppenträumen
 - 5.1.3 Kennzeichnung
 - 5.2 Automatische Brandmelder
 - 5.2.1 Projektierung
 - 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
 - 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
 - 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –kanälen
 - 5.2.5 Kennzeichnung
6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
 - 6.1 Sprinkleranlagen
 - 6.2 CO₂-Löschanlagen sowie sonstige Löschanlagen
 - 6.3 Klimaanlage
 - 6.4 Entrauchungsanlagen
7. Orientierungspläne für die Feuerwehr
 - 7.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)
 - 7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne
 - 7.3 Feuerwehrplan DIN 14095
8. Inbetriebnahme / Abnahme
9. Wartung und Instandhaltung
10. Betrieb
11. Bauliche und betriebliche Änderungen
12. Weitere Bedingungen
 - 12.1 Gebühren / Entgelte

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

13. Obliegenheiten des Teilnehmers

Anhänge / Anlagen

Anerkennung der Anschlussbedingungen
(1 Exemplar Betreiber und 1 Exemplar Feuerwehr Unna)

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet Unna mit Aufschaltung an die Empfangszentrale der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Unna.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich des Anhanges A verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes aufgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- VDE 0800 Teil 1 Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlagen
- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 - DIN 14661 Feuerwehr - Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Brandmeldeanlagen
Feuerwehr – Anzeigetabelau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675-14675 Teil 1 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- VdS-Richtlinien hier: Insbesondere VdS 2095
Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzziele, ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna abzustimmen.

Alle Brandmeldeanlagen sind von der Aufschaltung auf die Empfangsanlage und nach wesentlichen Änderungen von einem staatlich anerkannten Sachverständigen zu überprüfen und abzunehmen.

Bei der stichprobenhaften Überprüfung der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle, ist eine unterzeichnete Ausfertigung des Mietvertrages zwischen dem Konzessionär und dem Teilnehmer vorzulegen.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum Gelände, zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Beamten der Feuerwehr der Kreisstadt Unna und sonstigen Berechtigten, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein, entsprechend der geltenden VdS-Richtlinie 2105, Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit Objektschlüsselüberwachung zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen schnellen und gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind (siehe DIN 14675, Ziffer 3.8). Es ist ein FSD mit der Schließung „Feuerwehr Unna“ einzusetzen. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr der Kreisstadt Unna über die Errichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei, bzw. können bei der Feuerwehr angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muss ein durch den VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Es ist ein Freischaltelement mit der Schließung „Feuerwehr Unna“ einzusetzen.

An dieses Freischaltelement werden folgende Anforderungen gestellt:

- Das FSE muss so eingebaut werden, dass es ohne Hilfsmittel erreicht werden kann.
- Das FSE muss an eine eigene Meldegruppe der BMA angeschaltet sein.
- Für das FSE ist eine eigene Laufkarte (Linie) zu erstellen.
- Das FSE muss für die Installation im Freien geeignet sein.

Der Anbringungsort des Feuerwehr-Schlüsseldepots und des Freischaltelements ist mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna abzustimmen.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Der Standort des FSD ist durch eine rote Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldeanlage angesteuert wird, kenntlich zu machen. Nach Möglichkeit sollte der Standort des FSD in unmittelbarer Nähe zum Gebäudezugang liegen.

1.4 Feuerwehruzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmeldezentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrranzeigetableau, sowie Feuerwehrlaufkarten müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs installiert sein (siehe DIN 14675 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NRW als Feuerwehruzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehruzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Die Kreisleitstelle Unna betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist rechtzeitig schriftlich an den Konzessionsträger des Kreises Unna:

**Fa. Bosch Sicherheitsdienste GmbH,
Abteilung BT-IE/SLM3-NRW,
Herr Bernhard Spellerberg
Friedrich- Ebert- Straße 14,
44866 Bochum
Telefon: 0234 – 9532- 248**

zu richten und muss enthalten:

- Die Bezeichnung des Teilnehmers (Name, Ansprechpartner, Fernsprecher)
- den beabsichtigten Anbringungsort der ÜE
- Art der aufzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtung
- Anzahl der anzuschaltenden Gruppen
- Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Die ÜE wird vom Konzessionsträger der Empfangszentrale eingerichtet und instandgehalten. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die Nummer der ÜE (BMA Nr. wird von der Feuerwehr Unna vergeben) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen. Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung ist Sache des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren.

Sollte beabsichtigt werden eine Verzögerung der Ansteuerung der Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen nach EN 54 - 2 einzubauen so bedarf diese Maßnahme der schriftlichen Genehmigung der Brandschutzdienststelle.

3. **Brandmeldezentrale (BMZ)**

Die BMZ bzw. das FIZ ist grundsätzlich an der Feuerwehruzufahrt im Eingangsbereich eines Objektes anzubringen. Details sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Raum bzw. Bereich, in dem die BMZ bzw. FAT und FBF installiert werden, muss auch bei Ausfall der Energieversorgung ausreichend beleuchtet sein (Integration in eine vorhandene Sicherheitsbeleuchtung oder Verwendung von Einzelbatterieleuchten).

Der Raum bzw. Bereich, in dem die BMZ installiert wird, ist durch einen automatischen Brandmelder (Rauchmelder) zu überwachen.

Der Raum bzw. Bereich, in dem die BMZ installiert wird, ist mit einer von der Feuerwehr schließbaren Schließung zu versehen.

Der Weg von der Feuerwehruzufahrt zur BMZ/FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Siehe auch :

Der äußere Zugang zur BMZ bzw. FIZ ist durch eine rote Blitz- bzw. Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt VDE 0833, Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch geschultes betriebliches Personal ständig besetzten Räumen befindet.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z.B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen !**

4. **Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehrranzeigetableau (FAT)**

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in deren unmittelbarer Nähe ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.

Direkt neben dem FBF ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Das Feuerwehrbedienfeld sowie das Feuerwehrranzeigetableau wird von der Errichterfirma geliefert und ist mit der Schließung „Feuerwehr Unna“ auszurüsten. Der / die erforderliche / n Halbzylinder ist/ sind bei der Feuerwehr Unna –Brandschutzdienststelle- zu beziehen.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FBF und FAT.

5. **Brandmelder**

Einsatztaktische Gründe erfordern es, Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen stets in Absprache mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna festzulegen.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer

zu beschriften. Die Lesbarkeit der Melderbeschriftung muss nach DIN 1450 ausgeführt werden. Die Meldernummer ist im Brandmelderlageplan einzutragen.

Die Feuerwehr empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

5.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe von Feuerlöscheinrichtungen.

Mehrere Brandmelder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

5.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

5.1.3 Kennzeichnung

Das rote Meldergehäuse muss gut sichtbar, außerhalb von Türöffnungsbereichen angebracht werden.

Sie sind in einer Höhe von 1,4 m $\pm$ 0,2 m über dem Fußboden anzubringen.

Die Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen. Diese Beschriftung ist auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe lichteht anzubringen.

Für jeden Melder ist ein „Ausser Betrieb“-Schild bereitzuhalten. Ersatzscheiben sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

5.2 Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen

Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

5.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen **nicht** mit nichtautomatischen Brandmeldern in eine Meldegruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden und der Brandschutzdienststelle sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN / VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrkriterienmelder eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Wird zur Kontrolle der Melder in der Zwischendecke eine Leiter benötigt, so ist diese an der BMZ vorzuhalten. Mit Hilfe eines entsprechenden Verschlusssystems ist sicherzustellen, dass ein Zugriff auf die Leiter nur durch die Feuerwehr erfolgen kann. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen.

In Zwischendecken sind ausschließlich Melder mit Einzelsignalisierung einzusetzen.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar an der BMZ /FIZ vorzuhalten und gegen unbefugtes entfernen zu sichern.

Sie müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.3.

Täuschungsalarme sind gemäß Punkt 5.2. und 5.2.1 schon bei der Projektierung durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

5.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters deutlich zu lesen ist.

Brandmelder, die vom Standort des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. in Hochregallagern), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

Brandmelder ohne Einzelsignalisierung an der BMA dürfen nur geschossweise und bei räumlicher Verbindung zu Gruppen je Brandabschnitt zusammengefasst werden.

6. Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen) angeschlossen werden.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

6.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

In jede Meldergruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Die Türen der Sprinklerzentrale sind mit einem weißen Schild mit roter Umrandung und der schwarzen Aufschrift „SPZ“ zu kennzeichnen. Das Schild ist in einer Breite von ca. 20 cm und einer Höhe von ca. 10 cm auszuführen.



Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern.

Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehr die Anlage nach Auslösung in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

Einspeisemöglichkeiten in die Sprinkleranlage für die Feuerwehr sind durch eine grüne Rundumkennleuchte / Blitzleuchte zu kennzeichnen, die bei Auslösung der Sprinkleranlage automatisch durch die Brandmeldeanlage angesteuert wird.

6.2 CO2-Löschanlagen, sowie sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldegruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

6.3 Klimaanlagen

Die automatische Steuerung von Klimaanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

6.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

7. Orientierungspläne für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehrlaufkarten

Die Richtlinie zur Erstellung von Brandmelderlageplänen (Linienlaufkarten) der Feuerwehr Unna ist zu beachten.

Downloadbereich:

<http://www.unna.de/feuerwehr-unna/feuerwehr/infos-und-downloads/>

7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ, bzw. FAT hinterlegt werden.

7.3 Feuerwehrplan DIN 14095

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan auf Grundlage der DIN 14095 zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Feuerwehr Unna ist zu beachten.

Die erforderliche Anzahl der Feuerwehrpläne sind den Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen zu entnehmen.

Downloadbereich:

<http://www.unna.de/feuerwehr-unna/feuerwehr/infos-und-downloads/>

8. Inbetriebnahme / Abnahme

Vor dem Anschluss der Brandmeldeanlage an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Feuerwehr der Kreisstadt Unna erfolgt eine stichpunktartige Überprüfung der Brandmeldeanlage, die Überprüfung und Abnahme durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen ist hiervon unberührt.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Der Überprüfungstermin ist rechtzeitig mit der Brandschutzdienststelle zu vereinbaren (Notwendige Unterlagen siehe unten).

Die Brandschutzdienststelle überprüft, lediglich stichpunktartig ob die Brandmeldeanlage diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vg. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Überprüfung durch die Brandschutzdienststelle ist kostenfrei. Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, können dem Betreiber in Rechnung gestellt werden.

Zur Überprüfung müssen der Antragsteller, der Errichter und der Konzessionär anwesend sein.

Zur Terminvereinbarung einer Überprüfung durch die Brandschutzdienststelle, sind dieser folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Instandhaltung (Kopie Instandhaltungsvertrag)
- Verzeichnis der in der Bedienung der BMZ geschulten Personen
- Verzeichnis der entscheidungsbefugten Personen
Installationsattest nach VdS 2095 oder Installationsprotokoll gemäß DIN VDE
- Das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Überprüfung durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Überprüfung durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

9. Wartung und Instandhaltung

Die BMA ist entsprechend der technischen Regeln zu warten und prüfen. Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ, bzw. FAT zu hinterlegen. Sollte sich die Örtlichkeit der eigentlichen Brandmeldezentrale vom FAT abweichen und ein Betriebsbuch an der Brandmeldezentrale erwünscht sein, so ist hier ein zweites Betriebsbuch zu hinterlegen. Für die Feuerwehr ist ein Betriebsbuch am FAT (möglichst bei den Laufkarten) zwingend erforderlich.

Bei schweren Mängeln, z.B. häufige Falschalarme, behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Übertragungseinrichtung zu trennen.

10. Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Unna erfolgen.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der Clearingstelle des Konzessionärs zulässig.

In sämtlichen Fällen einer Abschaltung sind die betroffenen Bereiche auf geeignete Weise zu kontrollieren, bis die Anlage wieder eingeschaltet wird.

Erforderlichenfalls sind die Maßnahmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzusprechen.

Bei Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist zusätzlich die Brandmeldezentrale besetzt zu halten, um eingehende echte Alarme an die Kreisleitstelle Unna weiterleiten zu können.

Bei Auslösung eines automatischen Brandmelders (wie z.B. durch Rauchen, Schweißen etc.) darf die Anlage erst nach einer Kontrolle durch die Feuerwehr Unna wieder in Betrieb genommen werden.

Grundsätzlich darf eine ausgelöste Brandmeldanlage erst **nach** der Kontrolle durch die Feuerwehr zurück gestellt werden. Ein Rückstellen der BMA durch den Betreiber vor dem Eintreffen der Feuerwehr ist nicht zulässig.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

11. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Brandschutzdienststelle der Kreisstadt Unna umgehend mitzuteilen, damit die Einsatzpläne aktualisiert werden können. Die Feuerwehrpläne sind geg. dementsprechend anzupassen.

12. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische und organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

12.1 Gebühren / Entgelte

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Feuerwehr der Kreisstadt Unna bei Einsätzen der Feuerwehr (Gebührensatzung Feuerwehr)".

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz bei Falschalarmen unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Die Kreisstadt Unna kann dem Betreiber der BMA die Überprüfung der BMA durch die örtliche Feuerwehr sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsüberprüfungen in Rechnung stellen.

Für vermeidbare, mehrfache Bearbeitung von Feuerwehreinsatzplänen und Brandmeldelaufkarten können dem Betreiber, ebenfalls nach der Gebührensatzung Feuerwehr, Kosten in Rechnung gestellt werden.

13. Obliegenheiten des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat jeden Betreiber-, Eigentümer- bzw. Besitzerwechsel, Änderungen hinsichtlich Namen / Firmierung, Adresse, Telefon, Änderung der Schließanlage etc. dem Konzessionär, der Kreisleitstelle und der Feuerwehr Unna rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Der Teilnehmer muss der Kreisleitstelle Unna und der Feuerwehr Unna mindestens vier Kontaktpersonen nennen, die im Bedarfsfall sofort verständigt werden können. Eine aktuelle Liste dieser Personen ist mit den entsprechenden Telefonnummern unverlierbar an der BMZ zu hinterlegen.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Die Namen und Adressen sind ständig zu aktualisieren und der Kreisleitstelle Unna sowie der Feuerwehr Unna unaufgefordert mitzuteilen.

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die genannten Kontaktpersonen im Alarmierungsfall jederzeit erreichbar sind. Es ist zu gewährleisten, dass ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter zeitgerecht am Objekt erscheint, um mit dem Einsatzleiter die Ursache der Alarmierung abzuklären und eine weitere Fehlalarmierung zu unterbinden.

Verletzt der Teilnehmer diese Obliegenheit, ist die Feuerwehr Unna berechtigt, die BMA vorübergehend stillzulegen und im Auftrag des Teilnehmers eine Wach- und Schließgesellschaft bzw. eigene Kräfte für die Überwachung des Objektes einzusetzen.

Die Kosten bzw. Gebühren für diese Maßnahmen trägt der Teilnehmer.

Die Übergabe und Einweisung der Feuerwehr erfolgt durch den Betreiber bzw. Errichter der Brandmeldeanlage.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Hiermit werden die vorliegenden Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna mit Anschaltung an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle für Gefahrenmeldungen der Feuerwehr Unna verbindlich anerkannt.

Objekt: _____

Unna, den _____
(Datum)

Betreiber: _____ Stadt / Gemeinde: _____

(Firmenstempel) (Dienststempel)

(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm Bevollmächtigten) (Unterschrift)

Kopie Betreiber

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Hiermit werden die vorliegenden Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna mit Anschaltung an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle für Gefahrenmeldungen der Feuerwehr Unna verbindlich anerkannt.

Objekt: _____

Unna, den _____
(Datum)

Betreiber: _____ Stadt / Gemeinde: _____

(Firmenstempel) (Dienststempel)

(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm Bevollmächtigten) (Unterschrift)

Zurück zur Feuerwehr Unna

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Vereinbarung

zwischen der Feuerwehr der Kreisstadt Unna, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien und schnellen Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr Unna abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ), oder Feuerwehrranzeigetableau (FAT) auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, der vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Unna" zulässt, ausgerüstet sein.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellerschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschrüsselkästen-" zu beachten.
04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ, bzw. FAT sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Für die Objektschlüsselüberwachung ist ein Halbzylinder der Schließanlage des Objektes zu verwenden; die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalhauptschlüssel) deponiert sein. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen. Es dürfen max. 3 Schlüssel im FSD hinterlegt werden.

05. Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Kreisleitstelle Unna oder die Feuerwehr Unna nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.
06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	---	---

vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung "Feuerwehr Unna" vorhanden.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchsdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Kreisstadt Unna oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0-Stellung" zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.
14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Unna, den
(Datum)

Betreiber:

Stadt / Gemeinde:

(Firmenstempel)

(Dienststempel)

(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm
Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

Kopie Betreiber

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Vereinbarung

zwischen der Feuerwehr der Kreisstadt Unna, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien und schnellen Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ), oder Feuerwehrranzeigetableau (FAT) auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, der vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Unna" zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellenschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschrüsselkästen-" zu beachten.
04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ, bzw. FAT sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Für die Objektschlüsselüberwachung ist ein Halbzylinder der Schließanlage des Objektes zu verwenden; die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalhauptschlüssel) deponiert sein. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen. Es dürfen max. 3 Schlüssel im FSD hinterlegt werden.

05. Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.
06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung "Feuerwehr Unna" vorhanden. Ein FSD-Schlüssel wird vom jeweiligen Wachabteilungsleiter (WAL) am Mann getragen und dem ablösenden WAL von Hand zu Hand weitergegeben.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.
10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchsdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten

Stand Januar 2018	Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen aus dem Stadtgebiet Unna an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Unna	
-------------------------	--	---

Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Kreisstadt Unna oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0-Stellung" zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.
14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Unna, den
(Datum)

Betreiber:

Stadt / Gemeinde:

(Firmenstempel)

(Dienststempel)

(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm

(Unterschrift)

Bevollmächtigten)

Zurück zur Feuerwehr Unna

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

